



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Nicole Bäuml**, **Dr. Simone Strohmayer SPD**  
vom 13.06.2024

### **Budgets für Schülerfahrten**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Mittel wurden für die verschiedenen Schularten bayernweit insgesamt für Schülerfahrten in den vergangenen zehn Jahren jeweils zur Verfügung gestellt (bitte pro Jahr nach Schullandheimaufenthalten, Schul- und Studienfahrten, Fachexkursionen, Schülerwanderungen und Schulschikursen getrennt angeben)? ..... 2
  - 1.b) Wie berechnen sich daraus die jeweiligen Mittel (bitte Angabe aufgelistet nach Regierungsbezirken, ggf. Schulämter und Schulen)? ..... 2
  - 1.c) In welcher Höhe standen daher in den vergangenen zehn Jahren pro Schule Mittel zur Verfügung? ..... 3
  - 2.a) Wie viele Schülerfahrten wurden in den vergangenen zehn Jahren von den jeweiligen Schularten unternommen (bitte pro Jahr angeben)? ..... 3
  - 2.b) Wie verteilen sich diese Schülerfahrten auf die jeweiligen Regierungsbezirke, ggf. Schulämter und Schulen (bitte Angabe aufgelistet nach Regierungsbezirken, ggf. Schulämter und Schulen)? ..... 3
  - 3.a) Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Kostentwicklung für die Eltern für Schülerfahrten in den vergangenen zehn Jahren? ..... 4
  - 3.b) Inwiefern standen Mittel aus dem Staatshaushalt zur Unterstützung für Eltern bei der Finanzierung von Schülerfahrten zur Verfügung? ..... 4
  - 3.c) In welcher Höhe sind Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabeprogramm des Bundes an die Eltern zur Finanzierung von Schülerfahrten geflossen? ..... 4
  4. Inwiefern spiegelt sich die Rückkehr zum G9 in der Budgetzuteilung für Schülerfahrten wider? ..... 4
- Anlage ..... 5
- Hinweise des Landtagsamts ..... 8

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 08.07.2024

### Vorbemerkung:

Die den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dienen ausschließlich dazu, die anlässlich einer Schulfahrt entstehenden Reisekosten für begleitende Lehrkräfte und sonstiges Aufsichtspersonal abzugelten.

Aus dem Reisekostenbudget einer Schule werden weder Zuschüsse für Schülerinnen bzw. Schüler noch die Durchführung örtlicher Veranstaltungen (bspw. Museumsführung, Stadtbesichtigung) finanziert.

### **1.a) Wie viele Mittel wurden für die verschiedenen Schularten bayernweit insgesamt für Schülerfahrten in den vergangenen zehn Jahren jeweils zur Verfügung gestellt (bitte pro Jahr nach Schullandheimaufenthalten, Schul- und Studienfahrten, Fachexkursionen, Schülerwanderungen und Schulschulreisen getrennt angeben)?**

Hinsichtlich der konkreten Höhe der in den vergangenen zehn Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird auf die in Tabelle 1 aufgeführten Zahlen Bezug genommen.

Der wesentliche Rückgang der Veranschlagung in 2021 ist auf die Coronapandemie zurückzuführen.

Eine Untergliederung der im Haushalt insgesamt veranschlagten Mittel auf die in der Frage aufgeführten Varianten von Schülerfahrten ist nicht vorgesehen.

Die konkrete Verwendung der Mittel obliegt den Schulen, eine zentrale statistische Erhebung hierzu erfolgt nicht.

### **1.b) Wie berechnen sich daraus die jeweiligen Mittel (bitte Angabe aufgelistet nach Regierungsbezirken, ggf. Schulämter und Schulen)?**

Je nach Schulart ergeben sich unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Berechnung des Reisekostenbudgets.

Im Bereich der staatlichen **Grund- und Mittelschulen** erfolgt die Verteilung der Mittel auf der Grundlage der eingerichteten Klassen laut amtlicher Schuldaten pro Staatlichem Schulamt. Dabei werden die Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einfach und in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 je doppelt gewichtet. Von der damit berechneten gesamten Klassenzahl erfolgt eine prozentuale Aufteilung des jährlichen Haushaltsansatzes, abzüglich des sich nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Haushaltsgesetz (HG) ergebenden Sperrbetrags sowie einer Reserve entsprechend Nr. 1.6 Satz 1 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 34 Bayerische Haushaltsordnung (VV-BayHO), an die Regierungen.

Im Bereich der staatlichen **Förderschulen** (einschließlich Schulen für Kranke) erfolgt die Mittelverteilung auf der Grundlage der eingerichteten Klassen laut amtlicher Schuldaten. Von der damit berechneten gesamten Klassenzahl erfolgt eine prozentuale

Aufteilung des jährlichen Haushaltsansatzes, abzüglich des sich nach Art. 4 Abs. 1 HG ergebenden Sperrbetrags sowie einer nach Nr. 1.6 Satz 1 VV-BayHO zu Art. 34 zurückbehaltenen Reserve, an die Regierungen.

Im Bereich der staatlichen **Gymnasien** erhalten diese, in einem ersten Schritt, ausgehend vom jährlichen Haushaltsansatz einen gleich hohen Sockelbetrag (abzüglich der haushaltsgesetzlichen Sperre). Der restliche Betrag des Haushaltsansatzes wird dann in einem zweiten Schritt unter Zugrundelegung der Schülerzahlen auf die Schulen verteilt. Durch die Einführung eines Sockelbetrags profitieren vor allem kleinere Schulen dahin gehend, ebenfalls ein, größeren Gymnasien vergleichbares, Fahrtenprogramm auflegen zu können.

Im Bereich der staatlichen **Realschulen** und **beruflichen Schulen** wird der jährliche Ansatz, abzüglich des sich nach Art. 4 Abs. 1 HG ergebenden Sperrbetrags, durch die Anzahl der im Schuljahr an allen Realschulen bzw. beruflichen Schulen eingerichteten Klassen geteilt und auf volle 5 Euro abgerundet.

Darüber hinaus **besteht bei allen Schularten die Möglichkeit**, das eigene Reisekostenbudget zweckgebunden durch die Vereinnahmung von Spenden (bspw. eines Fördervereins) zu erhöhen. Hierfür steht jeder Schule ein Einnahmetitel zur Verfügung, welcher das Reisekostenbudget der Schule für Schulfahrten in gleichem Umfang erhöht.

**1.c) In welcher Höhe standen daher in den vergangenen zehn Jahren pro Schule Mittel zur Verfügung?**

Eine Darstellung von Zahlen für jede einzelne Schule ist angesichts von schulartübergreifend ca. 4400 staatlichen Schulen nicht in adäquater Art und Weise möglich.

Hinsichtlich der den staatlichen Schulen tatsächlich für Schülerfahrten zur Verfügung stehenden Mittel erfolgte eine schulartweise Ermittlung, wozu die Tabellen 2 bis 6 als Anlage beigefügt wurden.

Die Verteilung der Haushaltsmittel für die staatlichen Gymnasien, die Realschulen sowie die Fach- und Berufsoberschulen (FOS/BOS) obliegt im Übrigen einheitlich dem Landesamt für Schule (LAS). Es kann daher keine Aufgliederung auf die einzelnen Regierungsbezirke erfolgen.

Nur im Bereich der Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und den übrigen beruflichen Schulen liegt die Zuständigkeit bei den örtlich zuständigen Bezirksregierungen. Für die im Zuständigkeitsbereich der Regierungen liegenden Schularten gilt somit, dass der gesamte zur Verfügung stehende Ansatz den Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zugewiesen wird.

**2.a) Wie viele Schülerfahrten wurden in den vergangenen zehn Jahren von den jeweiligen Schularten unternommen (bitte pro Jahr angeben)?**

**2.b) Wie verteilen sich diese Schülerfahrten auf die jeweiligen Regierungsbezirke, ggf. Schulämter und Schulen (bitte Angabe aufgelistet nach Regierungsbezirken, ggf. Schulämter und Schulen)?**

**3.a) Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Kostentwicklung für die Eltern für Schülerfahrten in den vergangenen zehn Jahren?**

Die Fragen 2 a bis 3 a werden gemeinsam beantwortet.

Die konkrete Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel obliegt den Schulen.

Eine zentrale statistische Erhebung zur Anzahl der tatsächlich durchgeführten Schülerfahrten oder zur Kostenentwicklung erfolgt daher nicht. Im Zuge der allgemeinen Preisentwicklungen und des Inflationsgeschehens der vergangenen Jahre ist von Kostensteigerungen in einem nicht näher eingrenzbaeren Umfang auszugehen.

**3.b) Inwiefern standen Mittel aus dem Staatshaushalt zur Unterstützung für Eltern bei der Finanzierung von Schülerfahrten zur Verfügung?**

Im für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus maßgeblichen Einzelplan 05 stehen keine Mittel zur Unterstützung der Eltern bei der Finanzierung von Schülerfahrten zur Verfügung.

**3.c) In welcher Höhe sind Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabeprogramm des Bundes an die Eltern zur Finanzierung von Schülerfahrten geflossen?**

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Frage folgendermaßen:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, wenn sie bzw. ihre Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II, Bürgergeld) oder Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten oder nur deshalb nicht erhalten, weil alle Bedarfe bis auf den Bedarf für Bildung und Teilhabe gedeckt sind, oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten.

Im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen können auch Aufwendungen für Ausflüge und Klassenfahrten übernommen werden. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Die Gesamtausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe in Bayern für Schul- bzw. Kitaausflüge und Klassenfahrten für alle der o. g. Sozialleistungsgesetze sind in der Tabelle 7 zusammengefasst.

**4. Inwiefern spiegelt sich die Rückkehr zum G9 in der Budgetzuteilung für Schülerfahrten wider?**

Im aktuellen Doppelhaushalt 2024/2025 ist ab dem Jahr 2024 im Bereich der Gymnasien eine Erhöhung der Mittel für die Reisekosten der Lehrkräfte um fast 17 Prozent vorgesehen.

Bei dieser Erhöhung wurde u. a. auch dem Aspekt der steigenden Schülerzahlen im Aufwuchs des neunjährigen Gymnasiums Rechnung getragen.

Die Ermittlung des Mehrbedarfs erfolgte unter Zugrundelegung der prognostizierten Schülerzahlen auf Grundlage der bisherigen Berechnungsgrundsätze.

**Anlage****Tabelle 1**

**Schulartübergreifende Entwicklung** der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Schülerfahrten in den letzten zehn Jahren

Schulart	2014	2015	2016	2017	2018
Grund-/Mittelschulen	1.887.900 Euro	1.809.700 Euro	1.809.700 Euro	1.809.700 Euro	1.809.700 Euro
Förderschulen	205.000 Euro	196.600 Euro	196.600 Euro	196.600 Euro	196.600 Euro
Berufsschulen	225.000 Euro	215.700 Euro	215.700 Euro	215.700 Euro	215.700 Euro
FOS/BOS	372.100 Euro	356.700 Euro	356.700 Euro	356.700 Euro	356.700 Euro
Realschulen	886.000 Euro	849.300 Euro	849.300 Euro	849.300 Euro	849.300 Euro
Gymnasien	2.297.400 Euro	2.202.000 Euro	2.202.000 Euro	2.202.000 Euro	2.202.000 Euro
Summe:	5.873.400 Euro	5.630.000 Euro	5.630.000 Euro	5.630.000 Euro	5.630.000 Euro

Schulart	2019	2020	2021*	2022	2023
Grund-/Mittelschulen	1.809.700 Euro	2.250.000 Euro	2.250.000 Euro	2.250.000 Euro	2.250.000 Euro
Förderschulen	196.600 Euro	196.600 Euro	170.000 Euro	196.600 Euro	196.600 Euro
Berufsschulen	215.700 Euro	215.700 Euro	180.000 Euro	215.700 Euro	215.700 Euro
FOS/BOS	356.700 Euro	356.700 Euro	252.000 Euro	356.700 Euro	356.700 Euro
Realschulen	849.300 Euro	1.019.300 Euro	800.000 Euro	1.019.300 Euro	1.019.300 Euro
Gymnasien	2.202.000 Euro	2.442.000 Euro	2.100.000 Euro	2.442.000 Euro	2.442.000 Euro
Summe:	5.630.000 Euro	6.480.300 Euro	5.752.000 Euro	6.480.300 Euro	6.480.300 Euro

\* Der Rückgang der Veranschlagung in 2021 ist auf die Coronapandemie zurückzuführen.

**Tabelle 2**

**Gesamtzuweisungen** (einschließlich Ausgabereste) im Zeitraum 2014 – 2023 im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen:

Regierungen	2014	2015	2016	2017	2018
Oberbayern	689.276,95 Euro	683.261,19 Euro	680.193,15 Euro	666.342,43 Euro	624.660,61 Euro
Niederbayern	267.627,21 Euro	253.813,78 Euro	204.412,90 Euro	207.869,37 Euro	181.068,63 Euro
Oberpfalz	284.016,53 Euro	238.856,85 Euro	199.569,44 Euro	221.719,12 Euro	220.294,43 Euro
Oberfranken	223.021,47 Euro	205.886,73 Euro	195.671,50 Euro	184.680,16 Euro	183.923,32 Euro
Mittelfranken	278.001,28 Euro	250.862,31 Euro	260.879,06 Euro	217.216,89 Euro	277.447,16 Euro
Unterfranken	223.757,71 Euro	231.157,89 Euro	225.866,91 Euro	218.705,28 Euro	205.975,99 Euro
Schwaben	406.575,52 Euro	393.572,79 Euro	337.996,68 Euro	340.951,87 Euro	351.087,40 Euro
Gesamt	2.372.276,67 Euro	2.257.411,54 Euro	2.104.589,64 Euro	2.057.485,12 Euro	2.044.457,54 Euro

Regierungen	2019	2020	2021	2022	2023
Oberbayern	652.043,53 Euro	643.000,00 Euro	643.000,00 Euro	790.000,00 Euro	819.000,00 Euro
Niederbayern	198.403,33 Euro	193.000,00 Euro	193.000,00 Euro	232.000,00 Euro	243.200,00 Euro
Oberpfalz	210.120,14 Euro	165.000,00 Euro	165.000,00 Euro	201.000,00 Euro	208.300,00 Euro
Oberfranken	174.439,81 Euro	152.000,00 Euro	152.000,00 Euro	181.400,00 Euro	189.200,00 Euro
Mittelfranken	311.137,39 Euro	254.000,00 Euro	254.000,00 Euro	314.600,00 Euro	333.000,00 Euro
Unterfranken	202.318,31 Euro	191.000,00 Euro	191.000,00 Euro	233.100,00 Euro	245.500,00 Euro
Schwaben	334.665,61 Euro	300.000,00 Euro	300.000,00 Euro	370.900,00 Euro	386.800,00 Euro
Gesamt	2.083.128,32 Euro	1.898.000,00 Euro	1.898.000,00 Euro	2.323.000,00 Euro	2.425.000,00 Euro

**Tabelle 3**  
**Gesamtzweisungen (einschließlich Ausgabereste) im Zeitraum 2014 – 2023 im**  
**Bereich der staatlichen Förderschulen (einschl. Schulen für Kranke):**

Regierung	2014	2015	2016	2017	2018
Oberbayern	88.332,94 Euro	108.355,99 Euro	115.000,00 Euro	114.947,00 Euro	116.303,04 Euro
Niederbayern	30.534,75 Euro	25.205,49 Euro	25.500,00 Euro	22.250,00 Euro	25.878,43 Euro
Oberpfalz	30.831,77 Euro	34.669,33 Euro	35.000,00 Euro	32.843,00 Euro	15.500,00 Euro
Oberfranken	7.660,82 Euro	9.641,12 Euro	10.500,00 Euro	3.500,00 Euro	5.194,45 Euro
Mittelfranken	102.597,51 Euro	81.400,00 Euro	77.500,00 Euro	78.000,00 Euro	59.000,00 Euro
Unterfranken	16.871,51 Euro	16.547,41 Euro	14.500,00 Euro	13.515,00 Euro	13.350,81 Euro
Schwaben	57.394,81 Euro	56.411,49 Euro	56.000,00 Euro	30.114,00 Euro	32.190,87 Euro
Gesamt	334.224,11 Euro	332.230,83 Euro	334.000,00 Euro	295.169,00 Euro	267.417,60 Euro

Regierung	2019	2020	2021	2022	2023
Oberbayern	119.865,17 Euro	58.523,61 Euro	106.690,36 Euro	115.190,36 Euro	105.000,00 Euro
Niederbayern	27.731,31 Euro	11.405,49 Euro	15.000,00 Euro	17.000,00 Euro	22.324,00 Euro
Oberpfalz	17.464,14 Euro	4.343,40 Euro	15.090,94 Euro	17.090,94 Euro	26.717,78 Euro
Oberfranken	3.500,00 Euro	500,00 Euro	3.000,00 Euro	3.000,00 Euro	3.000,00 Euro
Mittelfranken	63.249,01 Euro	33.454,29 Euro	62.518,42 Euro	67.018,42 Euro	38.000,00 Euro
Unterfranken	13.438,56 Euro	7.221,88 Euro	13.610,98 Euro	17.110,98 Euro	21.726,46 Euro
Schwaben	32.161,53 Euro	10.338,58 Euro	31.122,41 Euro	34.122,41 Euro	36.615,32 Euro
Gesamt	277.409,72 Euro	125.787,25 Euro	247.033,11 Euro	270.533,11 Euro	253.383,56 Euro

**Tabelle 4**  
**Gesamtzweisungen im Zeitraum 2014 – 2023 im**  
**Bereich der staatlichen Realschulen:**

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz netto	Ausgabereste Vorjahr
2014	753.100,00 Euro	459.490,00 Euro
2015	764.370,00 Euro	518.545,00 Euro
2016	764.370,00 Euro	498.465,00 Euro
2017	764.370,00 Euro	486.036,00 Euro
2018	774.625,00 Euro	531.448,00 Euro
2019	827.685,00 Euro	517.209,00 Euro
2020	818.505,00 Euro	548.669,00 Euro
2021	697.015,00 Euro	646.279,00 Euro
2022	853.440,00 Euro	647.032,00 Euro
2023	885.225,00 Euro	648.000,00 Euro

**Tabelle 5**

**Gesamtzweisungen** (einschließlich Ausgabereste) im Zeitraum 2014 – 2023 im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen:

Haushaltsjahr	Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	Berufliche Schulen (nur FOS/BOS)
2014	292.579,68 Euro	658.332,66 Euro
2015	344.219,31 Euro	773.140,52 Euro
2016	244.130,00 Euro	370.574,56 Euro
2017	285.424,46 Euro	488.274,73 Euro
2018	328.896,04 Euro	606.468,15 Euro
2019	373.999,70 Euro	716.053,44 Euro
2020	403.927,24 Euro	780.224,72 Euro
2021	371.797,24 Euro	685.994,72 Euro
2022	403.927,24 Euro	780.224,72 Euro
2023	403.927,24 Euro	780.224,72 Euro

**Tabelle 6**

**Gesamtzweisungen** im Zeitraum 2014 – 2023 im Bereich der staatlichen Gymnasien:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz netto	Ausgabereste Vorjahr
2014	1.952.790,00 Euro	1.097.122,00 Euro
2015	1.981.800,00 Euro	1.204.221,00 Euro
2016	1.981.800,00 Euro	759.012,00 Euro
2017	1.981.800,00 Euro	800.564,00 Euro
2018	1.981.800,00 Euro	943.590,00 Euro
2019	1.981.800,00 Euro	1.007.964,00 Euro
2020	2.197.800,00 Euro	1.013.338,00 Euro
2021	1.890.000,00 Euro	1.073.338,00 Euro
2022	2.197.800,00 Euro	1.113.338,00 Euro
2023	2.197.000,00 Euro	1.323.225,00 Euro

**Tabelle 7**

**Ausgaben** des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales **für Leistungen für Bildung und Teilhabe** im Zeitraum 2014 – 2023 in Bayern für Schul- bzw. Kita- Ausflüge und Klassenfahrten:

Jahr	Gesamtausgaben
2014	5.456.948,93 Euro
2015	5.421.942,63 Euro
2016	5.454.092,34 Euro
2017	5.858.394,24 Euro
2018	5.620.053,47 Euro
2019	5.493.825,22 Euro
2020	822.472,62 Euro
2021	699.691,89 Euro
2022	3.542.340,60 Euro
2023	6.676.047,16 Euro

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.